

Sklavenvertrag

Gegenstand dieses Vertrages ist es, die Beziehung von Frau/Herr _____ (fortan Sklavin/Sklave genannt) als Sklavin/Sklave und Lustobjekt von ihrem Herrn/seiner Herrin _____ zu vereinbaren.

Mit diesem Vertrag lässt sich die Sklavin/der Sklave nach ihrem/seinem eigenem Willen und Liebe vom Herrn/der Herrin versklaven. Sie/er bestätigt hiermit, dass sie/er als devote(r) Sklavin/Sklave von Natur aus veranlagt ist und ihre/seine Unterwerfung gegenüber dem Herrn/der Herrin ihren/seinen Lebenssinn erfüllt. Sie/er ist zudem masochistisch veranlagt und empfindet bei Züchtigungen durch ihren Herrn/seine Herrin dankbaren Lustschmerz. Ihm/Ihr zu dienen und in Gehorsam zu lieben ist ihre/seine größte Freude.

Der Herr/die Herrin ist natürlich dominant veranlagt und versteht die Bedürfnisse seiner Sklavin/seines Sklaven, in Leibeigenschaft zu leben.

Dies vorausgeschickt, wird die/der Unterzeichnende mit diesem Vertrag als Sklavin/Sklave Eigentum und Besitz ihres Herrn/seiner Herrin. Der Herr/die Herrin nimmt sie/ihn hiermit als seine/ihre eigene und ausschließliche(n) Sklavin/Sklaven an. Es wird ausdrücklich bestätigt und hiermit dokumentiert, dass dieser Vertrag von beiden Parteien aus eigenem Willen eingegangen wird. Der Herr/die Herrin erwirbt damit alle Rechte und Verantwortung an der Sklavin/dem Sklaven.

§ 1 Pflichten der Sklavin/des Sklaven

Die Sklavin/der Sklave wird den Herrn/die Herrin bedingungslos ehren, ihm/ihr stets gehorchen und mit Liebe und Freude dienen.

Die Sklavin/der Sklave verspricht ihrem Herrn/ihrer Herrin, seinen/ihren Willen als vollkommene(r) Sklavin/Sklave stets absoluten Gehorsam zu befolgen. Die Sklavin/der Sklave wird sich in ihrem/seinem Handeln und Gedanken stets Wünschen, Befehlen und Regeln des Herrn/der Herrin unterordnen.

Die Sklavin/der Sklave wird dem Herrn/der Herrin als Lustsklavin/Lustsklave dienen und dazu ihren/seinen Körper ihrem Herrn/seiner Herrin jederzeit willig zu seiner Befriedigung zur Verfügung stellen.

Die Sklavin/der Sklave wird als Diener(in) ständig weiter trainiert und zur Hörigkeit ausgebildet.

Die Sklavin/der Sklave unterwirft sich insbesondere einer weiterführenden Abrichtung zur willigen Sexsklavin/zum willigen Sexsklaven.

Die Sklavin/der Sklave unternimmt alles um ihre/seine Versklavung in Geist, Willen und Körper zum Gefallen des Herrn/der Herrin zu vervollkommen.

Die Sklavin/der Sklave muss ihrem Herrn/seiner Herrin stets offen und ehrlich antworten und vollkommene Auskunft über ihr/sein Befinden geben.

Die Sklavin/der Sklave ist stets um das Wohl ihres Herrn/seiner Herrin bemüht und wird alles unternehmen um ihm/ihr zu dienen.

Die Sklavin/der Sklave achtet auf die Verhütung vor Schwangerschaft.

Die Sklavin/der Sklave vertraut ihrem Herrn/seiner Herrin in seinem/ihrem Handeln.

§ 2 Pflichten des Herrn/der Herrin

Der Herr/die Herrin garantiert, dass er/sie seine/ihre Rechte in diesem Vertrag nie missbrauchen und die im Anhang des Vertrags aufgeführten Tabus und Grenzen der Sklavin/des Sklaven stets beachten und respektieren wird.

Der Herr/die Herrin garantiert für die Sicherheit und Unversehrtheit der Sklavin/des Sklaven. Er wird Handlungen unterlassen, die bleibende Schäden an Körper und Geist verursachen könnten.

Der Herr/die Herrin sorgt für körperliche und geistige Gesundheit seiner Sklavin/seines Sklaven.

Der Herr/die Herrin verantwortet, dass die Sklavin/der Sklave für ihre/seine neue Aufgabe und Pflichten besonders als Sexsklavin/Sexsklave trainiert und ausgebildet wird. Es wird vereinbart, dass die Sklavin/der Sklave zu Gehorsam, Gefügigkeit und Hörigkeit gegenüber dem Herrn/der Herrin stets weiter ausgebildet und abgerichtet werden soll.

Der Herr/die Herrin verpflichtet sich, die Sklavin/den Sklaven niemals aufgrund von Wut oder unter Einfluss von Alkohol/Drogen zu züchtigen.

Der Herr/die Herrin wird bei der Abrichtung der Sklavin/des Sklaven darauf achten, dass ihre/seine natürlichen Veranlagungen zur Sklavin/zum Sklaven dabei gefördert werden und ihre/seine devoten Neigungen und unterbewussten Wünsche in Erfüllung gehen, die der weiteren Bindung und Hingabe förderlich sind.

Der Herr/die Herrin beschützt die Sklavin/den Sklaven vor Dritten und in der Öffentlichkeit. Er garantiert ihre/seine Anonymität als Sklavin/Sklave und hält diese Vereinbarung und ihre Regeln geheim.

§ 3 Regeln und Strafen

Der Herr/die Herrin erlässt eigenmächtig Regeln und Vorschriften sowie Strafmaße bei deren Vergehen. Er/sie kann dies schriftlich oder mündlich tun und diese auf wieder aufheben. Es ist Aufgabe der Sklavin/des Sklaven, dies nach seinem Wunsch zu dokumentieren, zu erlernen und stets vorausschauend gehorsamst zu befolgen. Die folgenden Regeln sind nur ein Teil der Verordnungen.

Der Herr/die Herrin kann zur Erleichterung seiner/ihrer Tätigkeit Kurzbefehle definieren, deren Bedeutung die Sklavin/der Sklave genau zu erlernen und getreu und umgehend zu befolgen hat. Diese können sich beispielsweise darauf beziehen, dass die Sklavin/der Sklave bestimmte Stellungen einnehmen soll.

Die Sklavin/der Sklave muss auf den Namen hören, den ihr/ihm der Herr/die Herrin gibt. Der Herr/die Herrin ist in der Namengestaltung und -änderung frei und bestimmt den Sklavennamen.

§ 3.1 Kommunikation der Sklavin/des Sklaven

Befehle ihres Herrn/seiner Herrin beantwortet sie/er stets respektvoll mit „Ja, Herr(in)“. Ein „Nein“ darf die Sklavin/der Sklave nie verwenden.

Die Sklavin/der Sklave hat, wenn sie/er mit ihrem Herrn/seiner Herrin spricht, ihn in jedem Satz mit „Herr(in)“, „Meister(in)“ oder „Gebierter(in)“ respektvoll anzureden.

Die Sklavin/der Sklave hat ihren Herrn/ihre Herrin zu siezen.

Die Sklavin/der Sklave darf von sich selbst nicht mit „ich“ reden, sondern nur noch in dritter Person. Dabei hat sie/er sich stets als Sklavin/Sklave, Leibeigene(r) oder Diener(in) zu bezeichnen, z.B. „Gefällt Ihnen heute Eure Sklavin, Herr?“ (statt „Gefalle ich Dir heute?“).

Die Sklavin/der Sklave muss ein Online-Tagebuch oder Blog führen. In diesem muss sie/er penibel genau jeden Tag über sich als Sklavin/Sklave berichten. Der Blog muss anonymisiert sein. Namen dürfen im Blog nicht genannt werden. Fotos dürfen eine Person nicht zu erkennen geben.

Die Sklavin muss über ihre/seine Fehler, geschuldetes Strafmaß und Strafvollzug Buch führen und dieses Strafbuch für den Herrn/die Herrin stets zugänglich halten.

Die Verwendung von „ich“ ist nur gegenüber Außenstehenden, Nicht-Eingeweihten oder in der Öffentlichkeit erlaubt.

§ 3.2 Strafen und Züchtigungen

Es wird einvernehmlich vereinbart, dass die Sklavin/der Sklave für ihre/seine Fehler stets bestraft wird. Dies geschieht um die Versklavung zu fördern und sie/ihn weiter abzurichten. Insbesondere gehören zu den Fehlern Widerwillen oder mögliche Aufmüpfigkeit der Sklavin/des Sklaven.

Der Herr/die Herrin kann die Sklavin/den Sklaven nach eigener Willkür und freiem Ermessen zusätzlich züchtigen.

Der Herr/die Herrin kann jederzeit durch Befehle, Anlegen von Fesseln oder Fixierungen die Bewegungsfreiheit der Sklavin/des Sklaven einschränken. Das Tragen kann Teil eines Strafvollzugs sein.

Die Sklavin/der Sklave kann bei Züchtigungen um Gnade flehen, weinen oder winseln, ohne dass dies Auswirkungen auf das Strafmaß oder -vollzug hat. Der Herr/die Herrin kann jederzeit nach eigenem Ermessen, insbesondere bei lästigen Lauten während der Züchtigung, die Sklavin/den Sklaven knebeln. Die Sklavin/der Sklave nimmt bereits jetzt den Knebel dankend an, da sie/er sich nach Knebelung nicht mehr bedanken kann.

Der Herr/die Herrin kann regelmäßig die Schmerzgrenzen der Sklavin/des Sklaven durch Verwendung unterschiedlicher Schlaginstrumente und Hiebstärke überprüfen. Die Sklavin/der Sklave hat dem Herrn/

der Herrin jeweils offen und ehrlich eine Einstufung des Schmerzes auf einer Skala von 1 (sehr leicht) bis 10 (Schmerzgrenze) zu benennen. Die Sklavin/der Sklave hat so über mit fortgeschrittener Zeit nachlassende Schmerzgrenzen des Körpers Auskunft zu geben und sich für optimale Züchtigungen regelmäßig kalibrieren zu lassen. Der Herr/die Herrin ist dabei frei in seiner/ihrer Entscheidung und kann dann nach eigenem Ermessen die Sklavin/den Sklaven zu neuen Belastungsgrenzen heraufführen.

Die Sklavin/der Sklave kann bei Gefahr oder Schmerzgrenzen durch Verwendung eines Safewords, vereinbart wird „ _____“, (bei Knebelung: Fallenlassen des Safeobjekts) eine Züchtigung oder Fesselung jederzeit unterbrechen oder aussetzen. Der Herr/die Herrin kann nach eigenem Ermessen die Züchtigung oder Fesselung unter anderer Form fortsetzen oder die Sklavin/den Sklaven begnadigen. Durch die Verwendung des Safewords verliert sie/er nicht den Status als Sklavin/Sklave ihres Herrn/seiner Herrin und dieser Vertrag bleibt dadurch unberührt.

Nach jeder Züchtigung bedankt sich die Sklavin/der Sklave ausdrücklich bei ihrem Herrn/seiner Herrin. Bedankt sich die Sklavin/der Sklave nicht deutlich genug (z.B. bei Knebelung), kann dies zu weiteren Strafen führen.

§ 3.3 Körper und Kleidung

Die Sklavin/der Sklave muss zum Gefallen ihres Herrn/seiner Herrin ihren/seinen Körper nach seinen/ihren Anweisungen und Vorschriften pflegen. Insbesondere muss sie/er täglich ihre/seine Körperhaare entfernen und den Intimbereich glatt rasieren.

Der Sklavin/dem Sklaven ist es verboten, ohne Erlaubnis ihres Herrn/seiner Herrin zum Orgasmus zu kommen. Sie/er wird bis auf ihre/seine Funktion als Sexsklavin/Sexsklave ihres Herrn/seiner Herrin keusch gehalten und darf ihre/seine Geschlechtsteile nur für die Hygienereinigung berühren.

Sie/er hat regelmäßig Dehn- und Fitnessübungen zu absolvieren um ihren/seinen Körper geschmeidig zu halten. Mit Sport- und Dehnübungen trainiert sie/er um ihrem Herrn/seiner Herrin mit exotischen Sexstellungen und erotischen Tänzen oder Lapdance zu gefallen.

Die/der Leibeigene hat ihren/seinen Körper mindestens einmal täglich ihrem Herrn/seiner Herrin wie folgt zur Inspektion zu präsentieren: _____

(z.B. splitternackt, nur mit schwarzen Strümpfen und Strapse etc.).

Mit beiden ausgestreckten Händen präsentiert die Sklavin/der Sklave ihrem Herrn/seiner Herrin dabei eine Reitgerte oder Peitsche, so dass der Herr/die Herrin eine möglicherweise nötige Züchtigung für kleinere Verfehlungen praktischerweise gleich vornehmen kann.

Zur Führung der Sklavin/des Sklaven kann der Herr/die Herrin Leine, Ketten oder Zügel verwenden, die mit dem Sklavenhalsband verbunden sind.

Die Sklavin/der Sklave unterwirft sich einer strengen erotischen Kleiderordnung (siehe Anhang), zum Zeichen ihrer/seiner Versklavung insbesondere dem Tragen eines ihrer/seiner Sklavenhalsbänder. Der Herr/die Herrin bestimmt, ob und zu welchen Anlässen außerdem weitere devote Accessoires wie Halsband, Ringe, Fußkette, Armreif oder Hand- und Fußfesseln anzulegen sind.

Die Sklavin/der Sklave hat stets eine unterwürfige Stellung gegenüber ihrem Herrn/seiner Herrin einzunehmen d.h. im Regelfall vor ihm/ihr zu knien. Genauere Regeln kann der Herr/die Herrin im Anhang über Stellungen festlegen.

In Anwesenheit des Herrn/der Herrin bittet die Sklavin/der Sklave um Erlaubnis, falls sie/er den Raum verlassen will. Sie/er hat hierbei den Grund zu nennen und wohin sie/er gehen möchte.

§ 4. Zeitliche Begrenzungen des Vertrags

Es wird eine Probezeit von ____ Tagen vereinbart. Kündigt die Sklavin/der Sklave den Vertrag nach dieser Zeit nicht, so ist die Probezeit abgelaufen und der Sklavenvertrag gilt unbegrenzt.

Der Vertrag ist ansonsten zeitlich unbegrenzt gültig. Er gilt auf Lebenszeit von Sklavin/Sklave und Herrn/Herrin. Sie/er ist dauerhaft versklavt.

Der Herr/die Herrin erteilt der Sklavin/dem Sklaven Freizeit, zum Beispiel um ihrer/seiner beruflichen Tätigkeit oder familiären Verpflichtungen nachzugehen. Die Sklavin/der Sklave hat ihre/seine beruflichen Termine oder anderen Verpflichtungen dem Herrn/der Herrin soweit im Voraus wie möglich bekannt zu geben. Während dieser Zeit ruhen die Pflichten der Sklavin/des Sklaven.

Dieser Vertrag folgt der römischen Tradition, wobei einmal im Jahr für einen Tag zu Fastnacht die Rollen von Herr/in und Sklave/Sklavin getauscht werden. Die Bestimmungen und Regeln dieses Vertrages und seiner Anhänge gelten dann für diese Zeit für die jeweils andere Person.

§ 5. Diskretion und Gericht

Es wird absolute Diskretion vereinbart. Der Inhalt dieses Vertrages und seine Vereinbarungen sind streng vertraulich.

Filmaufnahmen und Bilder auf denen Personen wiedererkannt werden können, sind nur erlaubt, wenn sichergestellt ist, dass sie nicht in fremde Hände gelangen, sowie nach vorheriger Absprache. Sollte dieser Vertrag jemals beendet werden, so vereinbaren beide Parteien jetzt schon, dass sämtliche Bild- und Film-Dokumentation restlos zu vernichten ist.

Bei nachhaltigen oder deutlichen Verstößen gegen die Tabus oder andere Vereinbarungen dieses Vertrags durch den Herrn/die Herrin, ist die Sklavin/der Sklave berechtigt Rat bei Beratungsstellen einzuholen oder BDSM-Notfalltelefone zu kontaktieren.

Beide Parteien verzichten auf ihr Recht und die Möglichkeit, etwaige Punkte dieses Vertrages bei einem ordentlichen Gericht einzuklagen. Unter diesem Wissen gilt besonderes die Verpflichtung, moralisch den Vertrag so genau wie irgend möglich einzuhalten.

Dieser Sklavenvertrag wird beiderseits im Vollbesitz der geistigen Kräfte, in gegenseitiger Liebe und Anerkennung sowie ohne jeglichen Zwang geschlossen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, diesen Vertrag verstanden zu haben. Ich bin einverstanden und akzeptiere alle Regeln in diesem Vertrag.

Ort _____ Datum _____

Herr/in _____ Sklavin/Sklave _____